

Bebauungsplan „Am Hofacker“ in der Gemarkung Gorxheim, Flurstücke 22/1 (teilweise), 24/1, 24/2, 26/2 (teilweise) und 44/9 (teilweise)

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit je einer Wohnung an der Straße „Am Hofacker“ in der Gemeinde Gorxheimertal. Bei der Straße „Am Hofacker“ handelt es sich um eine schmale Straße, die ihrem Charakter her einem Wirtschaftsweg entspricht, jedoch bereits mehrere Wohngebäude erschließt. Die geplanten Gebäude sollen sich in ihrer Grundfläche und Kubatur an der vorhandenen Bebauung orientieren.

Die vorgesehenen Bauflächen sind trotz bestehender Erschließung und baulicher Vorprägung durch die Umgebungsbebauung bislang dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Daher wird zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Planungsabsicht des Bauherrn entspricht grundsätzlich der Zielsetzung der Gemeinde Gorxheimertal, vorrangig bestehende innerörtliche Baulandpotenziale oder kleinflächige Arrondierungsbereiche im Übergang vom Innen- zum Außenbereich für die weitere bauliche Entwicklung zu nutzen.

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal hat in ihrer Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hofacker“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Hofacker“ weist eine Größe von rund 2.010 m² auf und wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 21/6
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 25.
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 16/3.
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 22/1, 22/2, 26/4 (Kunzenbacher Straße) und 21/2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Hofacker“ umfasst folgende Flurstücke: Flurstücke 22/1 (teilweise), 24/1, 24/2, 26/2 (teilweise) und 44/9 (teilweise).

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter „Gorxheimertal → Startseite → Umwelt, Bauen & Wohnen → Bauen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanungen“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit kann sich zudem während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

**Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Gorxheimertal
Uwe Spitzer, Bürgermeister**